

DER SPIEGEL vom 21.01.2013 Seite 48

Deutschland Deutschland

Koalition der Unwilligen

Nach dem Krieg versteckten sich Dutzende NS-Verbrecher in Südamerika. Jetzt zeigt eine Studie, wie Behörden die Tätersuche grenzübergreifend sabotierten - jahrzehntelang und mit Erfolg.

Ein Zahlendreher genügte. 1974 statt 1947, und schon durfte Gustav Wagner in Brasilien bleiben. Ein Flüchtigkeitsfehler des Übersetzers, der den westdeutschen Auslieferungsantrag ins Portugiesische übertrug - und der Oberste Gerichtshof Brasiliens nahm die Petitesse zum Anlass, die Überstellung des ehemaligen SS-Oberscharführers zu verweigern. Dabei wurde Gustav Wagner die Mitschuld an der Ermordung von 152

Auch Josef Mengele, der berühmte KZ-Arzt von Auschwitz, profitierte von Pannen und Verzögerungen - weil sich französische Interpol-Beamte weigerten, international nach NS-Kriegsverbrechern zu fahnden. Und im Fall des SS-Standartenführers Walther Rauff, Entwickler jener Fahrzeuge, mit deren Abgasen Juden ermordet wurden, war es ein Beamter des Auswärtigen Amtes (AA), der den Auslieferungsantrag der Bundesregierung an Chile 14 Monate lang sabotierte.

Alle drei Hitler-Schergen entkamen so der deutschen Nachkriegsgerichtsbarkeit. Gustav Wagner, der "Henker von Sobibór", starb in São Paulo, Josef Mengele beim Baden in Brasilien und Walther Rauff an einem Herzinfarkt in Chile. Von den Hunderten schwerbelasteter NS-Funktionäre und Massenmörder, die nach der Kapitulation nach Südamerika geflohen waren, wurden nur eine Handvoll zur Verantwortung gezogen.

Wie konnte es so vielen Verbrechern gelingen, straffrei auszugehen, obwohl ihre Schuld eindeutig war? Darüber rätseln Wissenschaftler bis heute. Lag es am Unwillen bundesdeutscher Stellen? Am Desinteresse südamerikanischer Regime? Gab es gar geheime Kooperationen zwischen Nazis beiderseits des Atlantiks?

Der Historiker Daniel Stahl hat in europäischen und südamerikanischen Archiven recherchiert (*). Nun liefert seine Arbeit beschämende Gewissheit über einen langgehegten Verdacht: dass es über die Kontinente hinweg, in Justiz, Polizei, Regierung und Verwaltung, eine breite Koalition der Unwilligen gab, die jahrzehntelang die NS-Strafverfolgung hintertrieben - wobei "der Unwille ganz unterschiedliche Motive hatte" (Stahl).

Westdeutsche Diplomaten sabotierten die Nazi-Jagd aus kameradschaftlicher Verbundenheit. Französische Kriminalisten fürchteten die Aufdeckung ihrer eigenen braunen Vergangenheit. Und südamerikanische Diktaturen verweigerten die Auslieferung, weil sie befürchteten, international beachtete NS-Prozesse könnten die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf damalige Staatsverbrechen in Brasília und Buenos Aires lenken.

Dabei war es für die Koalition der Unwilligen nicht schwierig, die Tätersuche zu torpedieren. Für eine erfolgreiche Strafverfolgung mussten zahllose Zahnräder ineinandergreifen, in Politik, Justiz, Regierung und Verwaltung. Eine kleine Störung der Abläufe genügte, um eine Festsetzung der Verbrecher zu verhindern.

Besonders große Versäumnisse freilich, daran lässt Stahl keine Zweifel, gehen auf die

westdeutsche Justiz zurück. Über Jahrzehnte hinweg versäumte sie es, Nazi-Mörder mit Nachdruck zu verfolgen.

So konnte Walther Rauff nach Kriegsende als Vertreter verschiedener Unternehmen unbehelligt aus Südamerika in die Bundesrepublik reisen; sein Name stand in keinem Fahndungsbuch. Erst 1961 erließ die Staatsanwaltschaft Hannover einen Haftbefehl wegen Mordes in fast 100

Doch Strack, der schon vor 1945 im AA gedient hatte, ignorierte die Anweisung der Bonner Zentrale. 14 Monate lang verschleppte er das Verfahren.

Erst als die niedersächsische Landesjustizverwaltung ihr "höchstes Befremden" darüber ausdrückte, dass die Botschaft das Verfahren "derart verzögerlich" behandle, griff die Bundesregierung durch und rügte den renitenten Botschafter. Nun endlich beantragte der bekennende Wiedergutmachungsgegner Strack die Auslieferung Rauffs. Ende 1962 wurde der NS-Kriegsverbrecher festgenommen.

Für eine Bestrafung war es da aber zu spät. In den meisten südamerikanischen Ländern verjährte Mord seinerzeit. So auch im Fall Rauff. Chiles Oberster Gerichtshof lehnte die Auslieferung des ehemaligen SS-Standartenführers ab. Rauff lebte trotz internationaler Proteste noch jahrzehntelang als freier Mann in Chile.

In anderen Fällen scheiterte die Nazi-Verfolgung am Unwillen Interpols. Der Wissenschaftler Stahl ist auf ein entlarvendes Dokument gestoßen: die "Niederschrift über die Sitzung des Exekutivkomitees der Interpol" vom Mai 1962. Kurz zuvor hatte der Jüdische Weltkongress Interpol aufgefordert, sich an der weltweiten Fahndung nach NS-Kriegsverbrechern zu beteiligen. Generalsekretär Marcel Sicot reagierte gereizt: Warum sollten Kriegsverbrecher belangt werden, so zitiert ihn das Sitzungsprotokoll, "da sowieso immer der Sieger seine Gesetze auferlege? Keine internationale Instanz definiere den Begriff ‚Kriegsverbrecher‘". Sicot sah in der strafrechtlichen Aufarbeitung von NS-Verbrechen "Siegerjustiz".

Als 1960 Gerüchte aufkamen, der KZ-Arzt Mengele verstecke sich in Brasilien oder Chile, rief das Bundesjustizministerium dem Bundeskriminalamt zu einer Fahndung, ohne die Interpol-Zentrale in Paris einzuschalten. Offenbar wollten die Bonner Beamten die internationalen Ermittler in vorausseilendem Verständnis mit dem Fall nicht nerven. Mengeles Versteck wurde nicht gefunden.

Historiker Stahl führt das Versagen Interpols auf die braune Vergangenheit vieler französischer Polizisten zurück. Diese hätten "bis 1944 mit den Nationalsozialisten kollaboriert, als Handlanger des Vichy-Regimes". Stahls Urteil: "Der strafrechtlichen Aufarbeitung von NS-Verbrechen standen sie ablehnend gegenüber."

Zu den großen Hindernissen bei der Jagd nach NS-Tätern zählt Stahl auch den Umstand, dass die Diktaturen in Südamerika ihre eigenen Verbrechen vertuschen wollten. Am 22. Juni 1979 schrieb der deutsche Botschafter in Brasília, die Auslieferung eines Kriegsverbrechers, dessen Taten fast 40 Jahre zurückliegen, gebe der "Forderung derer Rückenwind, die die Abrechnung aller Verbrechen, auch der von Militär und Polizei begangenen, auf ihre Fahne kleben". Kurz zuvor hatte die Regierung Helmut Schmidts die Auslieferung von Wagner beantragt, dem ehemaligen stellvertretenden Kommandanten von Sobibór - und war am obersten brasilianischen Gericht gescheitert. Die Richter wiesen das Ersuchen zurück.

In Deutschland war zu dieser Zeit bereits eine neue Generation im Beamtenapparat tätig; eine, die auch unkonventionelle Methoden anwendete, um Nazi-Verbrecher noch hinter Gitter zu bringen: 1982 leitete die Staatsanwaltschaft München die Auslieferung von Klaus Barbie ein, dem Ex-Gestapo-Chef von Lyon. Im Bundesjustizministerium fürchtete man indes, Barbie könnte in Deutschland aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden. Das Ministerium fragte daher beim Auswärtigen Amt an, ob man den verbündeten Franzosen zu verstehen geben könne, "dass auch sie sich um eine Abschiebung Barbies - und zwar aus Bolivien nach Frankreich - bemühen" sollten.

Als Paris zustimmte, wies die AA-Zentrale die deutsche Botschaft in La Paz an, "eine solche Entwicklung in geeigneter Weise zu fördern".

Anfang 1983 wurde Barbie abgeschoben - nach Frankreich. Er starb 1991 in einem Gefängnis

in Lyon.

(*) Daniel Stahl: "Nazi-Jagd. Südamerikas Diktaturen und die Ahndung von NS-Verbrechen".
Wallstein Verlag, Göttingen; 432 Seiten; 34,90 Euro.

Bohr, Felix

Zeitgeschichte: Warum konnten so viele NS-Kriegsverbrecher unbehelligt in Südamerika untertauchen?

Quelle: DER SPIEGEL vom 21.01.2013 Seite 48

Sonderbeilage: 49

Dokumentnummer: CODESCO-SP-2013-004-99858

Dauerhafte Adresse des Dokuments: http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A60&DOKV_DB=SPIE&DOKV_NO=CODESCO-SP-2013-004-99858&DOKV_HS=0&PP=1

Alle Rechte vorbehalten: (c) SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG